



WWW.BASILEA.COM

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit vermarkteten Produkten, das sich auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von Medikamenten spezialisiert hat, die auf die medizinische Herausforderung der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten bei Infektionen durch Bakterien oder Pilze sowie in der Krebstherapie abzielen. Basilea erforscht, entwickelt und vermarktet innovative Medikamente für Patienten, die an schweren und lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN). Das Unternehmen beschäftigt derzeit rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Es ist unser Ziel, im Bereich Resistenzen innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zu entwickeln, diese Patienten auf Basis eines nachhaltigen Geschäftsmodells zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

Lizenzvereinbarung mit Pfizer für Cresemba



FOKUS AUF PARTNERSCHAFTEN FÜR CRESEMBA® UND ZEVTERA®

Vertriebsvereinbarung mit Avir für Cresemba und Zevtera

CEFTOBIPROL IN RICHTUNG US-MARKT ENTWICKELN
BARDA-Zusage von zusätzlichen USD 54.8 Mio. zur finanziellen
Unterstützung des klinischen Phase-3-Entwicklungsprogramms



AUF DEN BEDARF VON KREBSPATIENTEN AUSGERICHTET

Zusammenarbeit mit US Adult Brain Tumor Consortium bei Durchführung von
klinischer Phase-1-Studie mit BAL101553 bei neu diagnostiziertem Glioblastom



ZUSAMMENFASSUNG UND WICHTIGSTE EREIGNISSE

FINANZEN

- ▶ Zum Halbjahr CHF 253.1 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen
- ▶ Produktverkäufe auf CHF 9.8 Mio. gesteigert
- ▶ Umsatzabhängige Lizenzgebühren (Royalties) auf Cresemba-Produktverkäufe durch Lizenzpartner Astellas Pharma US auf CHF 5.2 Mio. angestiegen
- ▶ Aktualisierter finanzieller Ausblick für das Geschäftsjahr 2017 auf Basis höherer Gesamtumsätze und verringerten Betriebsaufwands: erwartet werden für das Gesamtjahr Umsätze aus Produktverkäufen durch Basilea im Umfang von rund CHF 13 Mio. und eine Beteiligung an Produktverkäufen von Partnern in Form von Royalties in Höhe von etwa CHF 15 Mio., ein Betriebsaufwand in Höhe von durchschnittlich CHF 9-10 Mio. pro Monat sowie ein durchschnittlicher Betriebsverlust in Höhe von rund CHF 2 Mio. pro Monat

NEUE UND ERWEITERTE PARTNERSCHAFTEN

- ▶ Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit Pfizer über Cresemba in Europa (die nordischen Länder ausgenommen), Russland, der Türkei und Israel: Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio., Anspruch auf weitere Zahlungen in Höhe von bis zu CHF 427 Mio. bei Erreichen bestimmter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie Royalties im mittleren Zehner-Prozentbereich
- ▶ Unterzeichnung einer Vertriebsvereinbarung mit Avir Pharma Inc. für Cresemba und Zevtera in Kanada

- ▶ Zusage einer zusätzlichen Finanzierung in Höhe von USD 54.8 Mio. durch BARDA im Rahmen des bestehenden Vertrags zur Unterstützung der klinischen Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol; potenzielles Gesamtvolumen der Finanzierung bis zu USD 108 Mio.

ANTIMYKOTIKUM CRESEMBA (ISAVUCONAZOL) – AUF DEM MARKT

- ▶ Vertrieb durch Basilea in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Österreich; derzeit Übertragung der Vermarktung auf Pfizer
- ▶ Erste Markteinführungen durch Distributionspartner
- ▶ Abschluss einer Phase-1-Studie durch Lizenzpartner Asahi Kasei Pharma als Teil eines verkürzten klinischen Entwicklungsprogramms zum potenziellen Erhalt einer Marktzulassung in Japan

ANTIBIOTIKUM ZEVTERA/MABELIO (CEFTOBIPROL) – AUF DEM MARKT

- ▶ Vereinbarung mit der FDA über Special Protocol Assessments für zwei klinische Phase-3-Studien – eine bei *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (Blutbahninfektionen) und eine bei akuten bakteriellen Haut- und Hautstrukturinfektionen. Studien werden für eine Zulassung in den USA benötigt
- ▶ Vorbereitung des Starts beider Phase-3-Studien. Finanzielle Förderung im Rahmen des BARDA-Vertrags

ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL101553 (TUMOR CHECKPOINT CONTROLLER) – IN PHASE 1/2A

- ▶ Abschluss einer Vereinbarung über eine klinische Phase-1-Studie mit dem Adult Brain Tumor Consortium (ABTC), in der oral verabreichtes BAL101553 in Kombination mit Strahlentherapie bei Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom untersucht werden soll. Das ABTC wird vom US-amerikanischen National Cancer Institute finanziert
- ▶ Fortsetzung der Dosisescalation in zwei klinischen Phase-1/2a-Studien zur Untersuchung von BAL101553 bei Patienten mit soliden Tumoren; in einer Studie, die zudem einen separaten Arm für Patienten mit Hirntumoren (Glioblastom) enthält, wird der Wirkstoff oral verabreicht, in der zweiten Studie als kontinuierliche Infusion
- ▶ Präsentation von klinischen Interimsdaten aus den Phase-1/2a-Studien bei soliden Tumoren im Rahmen der Tagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO). Die Daten zeigten, dass sich sowohl bei täglicher oraler Gabe als auch 48-stündiger kontinuierlicher Infusion höhere Gesamtwirkstoffmengen erzielen liessen als bei der zuvor untersuchten Gabe als zweistündige Infusion

ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL3833 (PANRAF/SRC-KINASE-INHIBITOR) – IN PHASE 1

- ▶ Fortsetzung der erstmaligen Erprobung von BAL3833 im Menschen im Rahmen einer klinischen Phase-1-Studie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasierendem Melanom

UNSER DIVERSIFIZIERTES PORTFOLIO: FOKUS AUF MEDIKAMENTE IM SPITALBEREICH

PRODUKTE/MEDIKAMENTENKANDIDATEN
TARGET/INDIKATION

PRÄKLINISCH

PHASE 1

PHASE 2

PHASE 3

MARKT



ANTIMYKOTIKA

ANTIMYKOTIKA

Cresemba® (Isavuconazol)

Invasive Aspergillose und Mucormykose (USA und Europa)

i.v. und oral

Invasive Pilzinfektionen (Japan)

i.v. und oral

ANTIBIOTIKA

Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)

Im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP) (13 europäische Länder sowie mehrere Länder ausserhalb Europas)

i.v.

Akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)

i.v.

Staphylococcus-aureus (MSSA, MRSA)-Bakteriämie (Blutbahninfektionen)

i.v.

ONKOLOGIE

BAL101553 Tumor-Checkpoint-Controller

Solide Tumore – Phase-1/2a-Studie abgeschlossen

2 h i.v.

Solide Tumore, Glioblastom

Oral

Solide Tumore

Kont. Infusion

Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie

Oral

ONKOLOGIE

BAL3833 panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor

Solide Tumore einschliesslich metastasiertem Melanom

Oral

CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL) ist ein intravenös (i. v.) und oral verabreichbares Antimykotikum aus der Wirkstoffklasse der Azole und die aktive Wirksubstanz des Prodrugs Isavuconazoniumsulfat. In Europa erhielt Isavuconazol eine Zulassung für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose und für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mucormykose, für die Amphotericin B unangemessen ist. Das Medikament ist in den USA zugelassen für Patienten ab 18 Jahren bei der Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose. Es wird erwartet, dass die Swissmedic im Jahr 2017 ihre Prüfung des von Basilea gestellten Marktzulassungsantrags für Isavuconazol in der Schweiz abschliessen wird. Isavuconazol hat Orphan-Drug-Status für die zugelassenen Indikationen in Europa und den USA und erhielt von der US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) unter der Generating Antibiotics Incentives Now (GAIN)-Initiative den Status eines Qualified Infectious Disease Product (QIDP).

Basilea hat Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol in den USA, der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA), Lateinamerika, Europa, Russland, Türkei, Israel und Kanada abgeschlossen. Das Medikament wird unter dem Markennamen Cresemba gehandelt. In Europa wird es aktuell in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich vertrieben. Pfizer wird voraussichtlich bis Ende 2017 die Verantwortung für die Kommerzialisierung von Cresemba in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) übernehmen. Basileas Lizenzpartner Astellas Pharma US vermarktet das Produkt in den USA. Ausserhalb der USA und der Europäischen Union ist Isavuconazol aktuell nicht zugelassen.



ANTIBIOTIKA

ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL) ist ein i. v. verabreichbares Antibiotikum aus der Wirkstoffklasse der Cephalosporine mit rascher bakterizider Wirkung gegenüber einem breiten Spektrum grampositiver und gramnegativer Bakterien, einschliesslich Methicillin-empfindlicher und Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MSSA, MRSA) und empfindlicher Stämme von *Pseudomonas* spp.

Das Medikament verfügt in 13 europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas über nationale Zulassungen zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit ambulant (CAP) und im Spital erworbener Lungenentzündung (HAP), mit Ausnahme der beatmungs-assoziierten Pneumonie (VAP). Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA erteilte Ceftobiprol den Status eines Qualified Infectious Disease Product (QIDP) zur potenziellen Behandlung ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündung (CABP) und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI).

Ceftobiprol wird aktuell in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich und der Schweiz unter dem Produktnamen Zevtera oder Mabelio vermarktet. Basilea hat für das Produkt Vertriebsvereinbarungen für Lateinamerika, die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA), Kanada und die nordischen Länder abgeschlossen.

Basilea bereitet die Durchführung eines klinischen Phase-3-Programms vor, um die regulatorische Zulassung für Ceftobiprol in den USA zu erlangen. Dieses besteht aus zwei sich wechselseitig unterstützenden Phase-3-Studien, eine in der Behandlung von *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie (SAB), die andere im Bereich akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI). Basilea hat für beide Studien Vereinbarungen über Special Protocol Assessments mit der US-Zulassungsbehörde FDA erzielt. Das Entwicklungsprogramm wird von der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) – US-Gesundheitsministerium, Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response – unter der Vertragsnummer HHSO100201600002C finanziell unterstützt. Der 2016 abgeschlossene Vertrag könnte über eine Periode von 4.5 Jahren einen Gesamtbetrag von rund USD 108 Mio. umfassen, sofern gewisse vorab definierte Meilensteine erreicht werden.



ONKOLOGIE

BAL101553 ist ein niedermolekularer Tumor-Checkpoint-Controller, der für die potenzielle Behandlung unterschiedlicher Krebserkrankungen entwickelt wird. Basilea erforscht derzeit die einmal tägliche orale Gabe von BAL101553 in einer *Open-label*-Phase-1/2a-Studie bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren. Im Dezember 2016 wurde diese Studie erweitert, um auch Patienten mit wieder aufgetretenem oder fortschreitendem Glioblastom einzuschliessen, die zuvor Strahlentherapie mit oder ohne Chemotherapie erhalten hatten. In einer weiteren Phase-1/2a-Studie untersucht Basilea als alternative Dosierungsform von BAL101553 die einmal wöchentliche kontinuierliche Infusion über einen Zeitraum von 48 Stunden zur Behandlung solider Tumore.

Basilea unterzeichnete mit dem US-amerikanischen Adult Brain Tumor Consortium (ABTC) eine Vereinbarung über die Durchführung einer klinischen Phase-1-Studie, in der die Sicherheit und Wirksamkeit von BAL101553 in Kombination mit Standard-Strahlentherapie untersucht werden soll. In die Studie aufgenommen werden Patienten mit neu diagnostiziertem Glioblastom, die aufgrund eines unmethylierten MGMT-Promotors weniger gut auf die Standard-Chemotherapie mit Temozolomid ansprechen. Der MGMT-Promotor-Status ist ein wichtiger prognostischer molekulargenetischer Biomarker bei Glioblastom.

In präklinischen Studien zeigte die aktive Wirksubstanz des Prodrugs, BAL27862, *In-vitro*- und *In-vivo*-Wirksamkeit in verschiedenen behandlungsresistenten Krebsmodellen, darunter solchen, die auf konventionelle Medikamente und Bestrahlung nicht ansprachen. BAL101553 verteilte sich effizient im Hirngewebe und zeigte Anti-krebs-Wirksamkeit in verschiedenen Glioblastom-Modellen. BAL27862 bindet an die Colchicin-Bindungsstelle von Tubulin, was spezifische Auswirkungen auf die Mikrotubulin-Anordnung hat. Dadurch kommt es zur Aktivierung des sogenannten "Spindle-Assembly-Checkpoints", der das Absterben von Tumorzellen fördert.

BAL3833, auch bekannt als CCT3833, ist ein oral verabreichbarer, niedermolekularer Produktkandidat, der von Basilea einlizenziiert wurde. Als panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor kann er sowohl BRAF und CRAF blockieren als auch die SRC-Kinase-Familie hemmen. Die Substanz wurde von Wissenschaftlern am Institute of Cancer Research, London, entwickelt, mit finanzieller Unterstützung durch Cancer Research UK und den Wellcome Trust. Derzeit wird BAL3833 im Rahmen einer klinischen Phase-1-Dosisfindungsstudie unter täglicher oraler Gabe mit erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom, erforscht.

RAF- und SRC-Kinasen spielen eine wichtige Rolle bei der Übertragung von Signalen für Zellwachstum und Proliferation. Eine Fehlsteuerung der Signalübertragung wird mit Tumorwachstum und der Entwicklung von Resistenzen gegenüber derzeitigen Behandlungsoptionen in Verbindung gebracht. So steht insbesondere das Melanom oft mit einer mutierten BRAF-Kinase im Zusammenhang. In präklinischen Studien zeigte BAL3833 Aktivität in einer Reihe von Melanom-Modellen, die basierend auf Krebszellen von Patienten entwickelt wurden und eine intrinsische oder erworbene Resistenz gegenüber spezifischen BRAF-Inhibitoren aufweisen. Darüber hinaus zeigte BAL3833 auch Aktivität in Tumormodellen, die auf Dickdarm-, Bauchspeicheldrüsen- und Lungenkrebs basieren und bei denen aufgrund einer genetischen Varianz der RAF-Signalweg aktiviert ist.

VERKÜRZTER KONSOLIDierter ZWISCHENABSCHLUSS

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2017
und 31. Dezember 2016 (in CHF Tausend,
ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	Ungeprüft 2017	2016
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel		143 101	239 030
Kurzfristige Finanzanlagen	6	60 000	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	4 130	2 492
Sonstige Forderungen	8	7 960	4 917
Vorräte	9	15 600	14 931
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		4 537	7 124
Umlaufvermögen gesamt		235 328	268 494
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	3	8 280	8 878
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	202	232
Langfristige Finanzanlagen	6	50 000	50 000
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		88	154
Anlagevermögen gesamt		58 570	59 264
AKTIVEN GESAMT		293 898	327 758
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 475	1 851
Unrealisierter Ertrag	5	51 701	51 615
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	24 883	19 448
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		79 059	72 914
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	10	195 842	195 466
Unrealisierter Ertrag, abzüglich des kurzfristigen Anteils	5	49 913	74 511
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	19 735	19 867
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		265 490	289 844
Verbindlichkeiten gesamt		344 549	362 758
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	18		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital ¹	13	11 850	11 812
Kapitalrücklage		914 612	910 509
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	13	(24 100)	(24 872)
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	13	(1 000)	(1 000)
Kumulierter Verlust		(952 013)	(931 449)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		(50 651)	(35 000)
PASSIVEN GESAMT		293 898	327 758

¹ Zum 30. Juni 2017 waren 11,850,382 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2016 waren 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2017
 und 30. Juni 2016 (ungeprüft,
 in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
Produktumsatz		9 805	1 888
Umsatz aus Verträgen	5	31 216	27 829
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		145	7
Sonstiger Umsatz	5	5 034	25
Umsatz gesamt		46 200	29 749
Kosten für verkaufte Produkte		(3 531)	(2 997)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(26 439)	(24 777)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(33 903)	(26 807)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		(63 873)	(54 581)
Betriebsverlust		(17 673)	(24 832)
Zinsertrag		10	17
Zinsaufwand	10	(3 300)	(3 149)
Übriger Finanzertrag		1 475	637
Übriger Finanzaufwand		(1 048)	(591)
Verlust vor Steuern		(20 536)	(27 918)
Ertragssteuern		(28)	(3)
Konzernverlust		(20 564)	(27 921)
Verlust je Aktie	14	2017	2016
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(1.90)	(2.76)

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
 Verkürzte Gesamtergebnisrechnung
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2017
 und 30. Juni 2016 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
Konzernverlust		(20 564)	(27 921)
Währungsumrechnungsdifferenz		(163)	(545)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		935	616
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	13	772	71
Gesamtverlust		(19 792)	(27 850)

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen
für die sechs Monate bis 30. Juni 2017
und 30. Juni 2016 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2017	2016
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernverlust		(20 564)	(27 921)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1 014	1 191
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		–	(5)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		2 847	3 673
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	10	353	370
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(1 671)	(13)
Sonstige Forderungen		(3 047)	(158)
Vorräte		(846)	(1 515)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		498	118
Unrealisierter Ertrag		(24 511)	(24 740)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		5 574	(4 866)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		3 743	164
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(36 610)	(53 702)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	(60 000)	–
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	–	51 645
Zahlungen für langfristige Finanzanlagen	6	–	(50 000)
Investitionen in Sachanlagen		(392)	(94)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände		(46)	3
Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit		(60 438)	1 554
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto		1 294	350
Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit		1 294	350
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel			
		(175)	(347)
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		(95 929)	(52 145)
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		239 030	313 064
Liquide Mittel am Ende der Periode		143 101	260 919

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**
Verkürzter Nachweis zur Veränderung
des Eigenkapitals (Fehlbetrag)
im Konzern für die sechs Monate
bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016
(ungeprüft, in CHF Tausend,
ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Eigene Aktien gehalten von einer Tochter- gesellschaft	Kumulierter Verlust	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2015		10 800 623	10 801	902 085	(17 868)	-	(880 162)	14 856
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(27 921)	(27 921)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive income</i>)		-	-	-	71	-	-	71
Aktienausgabe an eine Tochtergesellschaft	13	1 000 000	1 000	-	-	(1 000)	-	-
Ausübung von Aktienoptionen, netto		9 750	9	341	-	-	-	350
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	3 673	-	-	-	3 673
Stand am 30. Juni 2016		11 810 373	11 810	906 099	(17 797)	(1 000)	(908 083)	(8 971)
Stand am 31. Dezember 2016		11 811 973	11 812	910 509	(24 872)	(1 000)	(931 449)	(35 000)
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(20 564)	(20 564)
Gesamtergebnis (<i>other comprehensive income</i>)		-	-	-	772	-	-	772
Ausübung von Aktienoptionen, netto		38 409	38	1 256	-	-	-	1 294
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	2 847	-	-	-	2 847
Stand am 30. Juni 2017		11 850 382	11 850	914 612	(24 100)	(1 000)	(952 013)	(50 651)

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss

(ungeprüft, alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG (Basilea) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Für weitere Informationen wird daher auf die Konzernjahresrechnung zum 31. Dezember 2016 verwiesen, die im Geschäftsbericht 2016 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital (Fehlbetrag) für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

2 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification (ASC) 820* „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, ob diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 – Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 – Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 – Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des *Working-Capitals* entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in untenstehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen am 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte		
In Mio. CHF	2017	2016
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	214.0	204.0

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert und sind basierend auf den Inputdaten als Level 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrangelücken gebildet.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 „Revenue Recognition“ realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Falls die Gesellschaft Rückgaberechte an ihre Kunden gewährt, werden Rückstellungen für Rücklieferungen zum Zeitpunkt des Verkaufs erfasst. Falls die Gesellschaft die Höhe der zukünftigen Rücklieferungen nicht verlässlich abschätzen kann, werden Umsatzerlöse erst verbucht, wenn das Risiko einer Rücklieferung abgelaufen ist und die Gesellschaft die Höhe der Rücklieferungen verlässlich abschätzen kann. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von

Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlagszahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu. Dabei basiert die Zuordnung auf dem relativen Veräusserungspreis jeder Leistungskomponente. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit oder über die erwartete Periode verteilt, während derer die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substantiell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus umsatzbasierten Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Netto-Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen es als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner/n gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen (siehe Erläuterung Nr. 5 Vereinbarungen) beinhaltet die Beurteilung der Beträge, welche von anderen Kollaborationspartner fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA) für das US-Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftriaxol. Die Gesellschaft erachtet, dass die Vereinbarung ein Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit ist.

Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten unter Anwendung der *Proportional Performance*-Methode zur Umsatzerfassung erfasst.

Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und werden als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „*Compensation – Stock Compensation*“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „*Compensation – Retirement Benefits*“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected Unit Credit Method*) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernergebnisrechnung amortisiert, soweit sie 10% der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service costs/credits*) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernergebnisrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gesellschaft haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* (FASB) den *Accounting Standards Update* (ASU) Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des *International Accounting Standard Board* (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche

Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss, basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, das das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Im März 2016 erliess das FASB eine Anpassung zu dem Standard ASU Nr. 2016-08 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Prinzipal-versus-Agent-Erwägungen (Brutto- versus Nettodarstellung von Umsätzen), welche die Anwendungsleitlinie für die Prinzipal-versus-Agent-Erwägung präzisiert. Im April 2016 erliess das FASB eine weitere Anpassung zu dem Standard ASU Nr. 2016-10 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und Lizenzverträgen, welche die Leitlinie für die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und die Anwendungsleitlinie für Lizenzverträge präzisiert.

Das FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des ASU Nr. 2014-09 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ um ein Jahr zu verschieben. Dieser ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Die FASB hat im August 2015 den finalen ASU mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums herausgegeben. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02 „Leases“ (Topic 842). Die Hauptmerkmale des neuen Standards sind folgende: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihre Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren mit Berücksichtigung von Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen

(vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen). Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen, und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im November 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-18 „Kapitalflussrechnung“ (Topic 230) – zweckgebundene Finanzmittel: Die Anpassung des Standards erfordert, dass die Kapitalflussrechnung die Veränderung der liquiden Mittel und Beträge, die generell als zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, beschreibt. Daher sind Beträge, die generell als zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, in der Überleitung des Totals der liquiden Mittel vom Beginn der Periode zum Ende der Periode der Kapitalflussrechnung in die liquiden Mittel einzubeziehen.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die derzeitige Darstellung der Kapitalflussrechnung aus.

Im März 2017 erliess das FASB den ASU Nr. 2017-07 „Vergütungen – Pensionsleistungen“ (Topic 715) – Verbesserung der Darstellung des netto Pensionsaufwands und der netto Pensionsaufwendungen für Leistungszusagen: Die Anpassung des Standards erfordert die Aufteilung des netto Pensionsaufwands. Dabei wird der Dienstzeitaufwand zusammen mit den anderen Personalaufwendungen im Betriebsergebnis ausgewiesen (oder als Vermögensgegenstand aktiviert). Die anderen Komponenten werden getrennt ausserhalb des Betriebsergebnisses ausgewiesen und dürfen nicht kapitalisiert werden.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Im Mai 2017 erliess das FASB den ASU Nr. 2017-09 „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) – Rechnungslegung von Planänderungen: Die Anpassungen in diesem Standard geben Richtlinien vor, welche Änderungen von Regelungen und Bestimmungen von aktienbasierten Vergütungsplänen dazu führen, dass eine Gesellschaft die Bestimmungen zu Planänderungen in Topic 718 anwenden muss. Die derzeitigen Anforderungen zur Offenlegung sind anwendbar, unabhängig davon, ob eine Gesellschaft die Anforderungen der Rechnungslegung von Planänderungen gemäss den Anpassungen in diesem Standard anwenden muss. Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung in jedem Zwischenabschluss, der noch nicht veröffentlicht wurde, erlaubt ist. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieser Anpassung des Standards auf die Konzernrechnung.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Folgende Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2016 begonnen haben: ASU Nr. 2015-11 "Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten" (Topic 330); ASU Nr. 2015-17 "Ertragssteuern: Klassifizierung von latenten Ertragssteuern in der Bilanz" (Topic 740); ASU Nr. 2016-09 „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) – Verbesserungen zur Rechnungslegung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiter und ASU Nr. 2016-19 „Technische Korrekturen und Verbesserungen“. Die Einführung dieser Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf diesen verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. Juni 2017.

3 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
H1 2017				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2017	1.5	18.9	24.8	45.2
Zugänge	0.0	0.0	0.4	0.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	(0.2)
30. Juni 2017	1.5	18.9	24.5	44.9
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2017	0.0	13.4	22.9	36.3
Zugänge	0.0	0.5	0.5	1.0
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	(0.2)
30. Juni 2017	0.0	13.9	22.7	36.6
Nettobuchwert zum 30. Juni 2017	1.5	5.0	1.8	8.3
H1 2016				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2016	1.5	19.0	25.4	45.9
Zugänge	0.0	0.0	0.1	0.1
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.3)	(0.3)
30. Juni 2016	1.5	19.0	24.7	45.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2016	0.0	12.5	22.7	35.2
Zugänge	0.0	0.5	0.6	1.1
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	(0.5)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	(0.2)
30. Juni 2016	0.0	13.0	22.6	35.6
Nettobuchwert zum 30. Juni 2016	1.5	6.0	2.1	9.6

4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2017	H1 2016
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.8	4.8
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.8	4.8
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.6	4.5
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.6	4.5
Nettobuchwert zum 30. Juni	0.2	0.3

5 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol für Europa, Russland, die Türkei und Israel

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen.

Gemäss der Vereinbarung erhält die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. im Territorium erzielten Umsätze.

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Regionen zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hat die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Gebiet. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. von Astellas und hat weiterhin Anspruch auf den Erhalt von Umsatz-Meilensteinzahlungen von bis zu CHF 290 Mio. Das Erreichen und die Terminierung dieser Umsatz-Meilensteine ist vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung als solche stellt einen Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten dar, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss) und entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen. Die Vereinbarung enthält

unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsdienstleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im Ausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Anfangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 15.1 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die US *Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 6.5 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft CHF 1.0 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen

unrealisierten Ertrag von CHF 17.7 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft CHF 2.7 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 11.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: CHF 9.0 Mio.) aus diesen Zahlungen und Umsätze aus Lizenzgebühren, und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: CHF 0.1 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 erfasste die Gesellschaft CHF 0.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: CHF 1.1 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: CHF 0.4 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt von der Gesellschaft zur Vermarktung beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz besagt die Vereinbarung, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (zusammen die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) hat. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 6.0 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft CHF 0.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: keinen) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2017 and 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada beziehungsweise mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedica Pharma AB (Unimedica) für Nord-europa ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 13.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 37.3 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Gebieten. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Gebieten verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 1.3 Mio. beziehungsweise CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 1.3 Mio. beziehungsweise CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurden CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird linear über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 13.6 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 0.9 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 hat die Gesellschaft CHF 0.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: keinen) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Abschlagszahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 0.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: keinen) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, um die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Gemäss der Vereinbarung wird BARDA über eine erste Periode von 18 Monaten zunächst rund USD 20 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung stellen. In dieser ersten Periode erhielt die Gesellschaft die Zustimmung der FDA zum geplanten Entwicklungsprogramm sowie erste Genehmigungen der entsprechenden Behörden zur Initiierung der klinischen Phase-3-Studien. Im Juni 2017 hat BARDA unter dem bestehenden Vertrag zwei weitere Optionen mit einem Gesamtbetrag von USD 54.8 Mio. ausgeübt zur weiteren Finanzierung von Leistungen für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird der sonstige Umsatz unter Anwendung der *Proportional Performance*-Methode zur Umsatzerfassung erfasst und die dazugehörigen Kosten werden als ein Teil des Forschungs- und Entwicklungsaufwands dargestellt.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 4.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: keinen) aus diesen Leistungen.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die von Wissenschaftlern am *The Institute of Cancer Research* mit finanzieller Unterstützung durch *Cancer Research UK* und den *Wellcome Trust* entwickelt wurden.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 berichtet die Gesellschaft keine Beträge im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über deren Entscheidung informiert, ihr US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei Marktzulassung des Produkts in den USA durch die FDA und entsprechende

Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel vermarktet Alitretinoin weiterhin ausserhalb der USA. Im März 2017 hat die Gesellschaft die US-Rechte für Alitretinoin von Stiefel zurück erhalten.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und als unrealisierter Ertrag verbucht. Sie wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d. h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen gegenüber Stiefel weiterbestehenden zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 30. Juni 2017 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 42.7 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 37.7 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 18.8 Mio. aus dieser Abschlagszahlung.

6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2017 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 60.0 Mio. (31. Dezember 2016: keine). Die langfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016:

In Mio. CHF	2017	2016
MwSt. Forderungen	1.1	1.7
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 5)	2.9	2.4
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 5)	3.7	0.2
Sonstige	0.3	0.6
Gesamt	8.0	4.9

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2016:

In Mio. CHF	2017	2016
Rohmaterial	3.4	3.2
Halbfertige Produkte	21.2	21.7
Fertigprodukte	1.7	1.0
Wertberichtigungen	(10.7)	(11.0)
Gesamt	15.6	14.9

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in obenstehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

10 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Das Unternehmen erzielte einen Gesamt Nettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016:

In Mio. CHF	2017	2016
Unbesicherte Wandelanleihe	195.8	195.5

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100% des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender *Make-Whole*-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender *Make-Whole*-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130% des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15% des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamt Nettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 2.7 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.4 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 4.2 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 5.5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 30. Juni 2017:

Betrag in Mio. CHF	
Für 2017 verbleibend	3.2
2018	6.3
2019	6.3
2020	6.3
2021	6.3
2022	206.1
Gesamt-Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	234.5
Abzüglich Zinsbetrag	(34.5)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(4.2)
Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	195.8

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der *if-converted*-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 14 in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

11 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2017 bzw. 31. Dezember 2016 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2017	2016
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	7.0	3.6
Personalarückstellungen	8.3	8.4
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	5.5	2.9
Sonstige	4.1	4.5
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	24.9	19.4

Die Personalarückstellungen und Rückstellungen für Vertrieb und Marketing zum 30. Juni 2017 beinhalten jeweils CHF 1.6 Mio. Aufwendungen für die Vorbereitung der Umsetzung der Lizenzvereinbarung mit Pfizer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich ausländische zu versteuernde Erträge.

12 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2017 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.6 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2017 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 gewährte die Gesellschaft 202,098 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 85.70 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 35.84 je Option. Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 2.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016: CHF 3.7 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

13 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2017 hatte Basilea 11,850,382 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2016 hatte Basilea 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 wurden 38,409 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 38,409 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 wurden 9,750 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 9,750 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2017 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,549,759 für die Ausgabe von bis zu 2,549,759 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,909,759 (1,909,759 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss dargestellt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrechnungs- differenz	Noch nicht berücksichtigter Pensions- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2015	(0.8)	(17.1)	(17.9)
Veränderung während der Periode	(0.5)	0.6	0.1
Veränderungen gesamt	(0.5)	0.6	0.1
30. Juni 2016	(1.3)	(16.5)	(17.8)
31. Dezember 2016	(1.6)	(23.3)	(24.9)
Veränderung während der Periode	(0.1)	0.9	0.8
Veränderungen gesamt	(0.1)	0.9	0.8
30. Juni 2017	(1.7)	(22.4)	(24.1)

14 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

	2017	2016
Konzernverlust in Mio. CHF	(20.6)	(27.9)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 830 060	10 119 900
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF	(1.90)	(2.76)

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2017 wurden 198,004 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2016: 168,596 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe (für die sechs Monate bis 30. Juni 2016: 1,586,017 potenzielle Aktien) nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

15 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2017 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 19.6 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2016: CHF 19.7 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016:

In Mio. CHF	2017	2016
Dienstzeitaufwand	1.5	1.4
Zinsaufwand	0.2	0.4
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.5)	(0.6)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.1	0.6
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	(0.2)	(0.0)
Leistungsaufwand, brutto	2.1	1.8
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.6)
Pensionsaufwand der Periode	1.5	1.2

16 Segmentinformation

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker, CODM*) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2017 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 60.0 Mio. und die langfristigen Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei zwei verschiedenen Banken investiert. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren alle bei einer Bank langfristig investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2017 betragen CHF 143.1 Mio., wovon CHF 134.2 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 betragen CHF 239.0 Mio., wovon CHF 230.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2017 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 118.3 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2016 in liquide Mittel und langfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 142.8 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2017 ist eine Forderung an Alliance Healthcare (Distribution) Limited in Höhe von CHF 0.8 Mio. (31. Dezember 2016: CHF 0.6 Mio.) im Zusammenhang mit Produktumsätzen im Vereinigten Königreich.

18 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 30. Juni 2017 und 31. Dezember 2016 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Juli 2017 wurde die Lizenzvereinbarung für Isavuconazol zwischen der Gesellschaft und Pfizer Inc. abgeschlossen und die Gesellschaft erhielt eine Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Für weitere Informationen wird auf Erläuterung Nr. 5 Vereinbarungen verwiesen.

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 8. August 2017, dem Datum, an welchem der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

KONTAKTADRESSEN

► www.basilea.com

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Peer Nils Schröder
Head of Corporate Communications &
Investor Relations

Telefon +41 61 606 1102
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com